

Gemeinde Mönkebude

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Mönkebude vom 27.10.2022

Top 6.3. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Mit der MS Rohrbau GmbH, Michael Schmidt, Hauptstr. 37, 17375 Mönkebude, hat die Gemeinde Mönkebude zur finanziellen Unterstützung des Filmprojektes im Rahmen der Kulturlandschau einen Sponsoringvertrag über 200,00 € abgeschlossen.

Zur Erhaltung und Modernisierung der Steganlage im Fischereihafen hat die Gemeinde Mönkebude von der Zimmerei Brummund GmbH & Co. KG aus Mönkebude eine Sachspende in Form von Bauschnittholz im Wert von 715,06 € erhalten.

Herr Schubert erwähnte in diesem Zusammenhang auch, dass auch weitere kleinere Spenden eingegangen sind.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt, die Sponsingleistung in Höhe von 200,00 € zur finanziellen Unterstützung des Filmprojektes im Rahmen der Kulturlandschau von der MS Rohrbau GmbH aus Mönkebude sowie die Sachspende im Wert von 715,06 € von der Zimmerei Brummund GmbH & Co. KG aus Mönkebude anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0